

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	13.10.2010	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2010	

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2007 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Gemäß § 106 BbgKVerf i. V. m. § 27 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben zu prüfen. Zuständig für die Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Ist dies der Fall, kann die Gemeinde einen Wirtschaftsprüfer vorschlagen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 sowie die Prüfung nach § 53 HHGrG wurde durch Herrn Dipl.-Ökonom Erhard May durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Geschäftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 935.296,43 € ab.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss erfolgen durch die Werkleitung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 33 (1) Eigenbetriebsverordnung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung getrennt zu beschließen.

Aufgrund des Umfanges des Berichtes wird in Papierform die Kurzfassung vorgelegt. Der Prüfbericht kann in seiner Gesamtheit im Zimmer 125 – Beteiligungsmanagement/Steuerungsunterstützung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss der Fürstenwalde Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb zum 31.12.2007 fest.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister in Ausübung der Funktion des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 935.296,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

H e n g s t
Bürgermeister

Anlagen:

Geprüfter Jahresabschluss 2007